

GASTGEWERBE
GESUCH UM ERTEILUNG DER LIZENZ

An den Bürgermeister
der Gemeinde _____

Stempel-
marke zu €
16,00

Der/Die Unterfertigte _____ geb. in
_____ am _____, _____ Staatsbürger/in,
Steuernummer _____, wohnhaft in _____,
_____ Straße Nr. _____, Tel. Nr. _____
Handy Nr. _____ als gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft
_____ (wenn es sich um Gesellschaft handelt)

ersucht

um Erteilung einer Lizenz für Gastgewerbe von _____, in
der/am _____ Str./Platz Nr. _____ in _____ auf einer
Betriebsfläche von _____ m², Betriebsbenennung
" _____", mit Ruhetag am _____, mit
Betriebszeit von _____ bis _____ Uhr, mit Verabreichung von
_____ (auszufüllen nur wenn alkoholische und/oder
hochgradig alkoholische Getränke verabreicht werden), mit Zuerkennung der _____ Klasse
und/oder Nr. _____ Sterne.

Der/Die Unterfertigte erklärt

**unter eigener Verantwortung und ist sich dabei der persönlichen strafrechtlichen Haftung
im Falle unwahrer Erklärungen und Falschbescheinigungen gemäß Art. 76 des D.P.R.
445/2000 und Art. 495 des Strafgesetzbuches bewusst:**

- in das Berufsverzeichnis der Gastgewerbetreibenden bei der Handelskammer
_____, am _____ unter Nr. _____, eingetragen, oder in
Besitz oder in Besitz der Befähigung zur Führung von gastgewerblichen Betriebe
ausgestellt von der Handelskammer _____ am _____, zu
sein;
- im Handelsregister bei der Handelskammer _____, am
_____ unter Nr. _____ eingetragen zu sein;
- im Besitze der **moralischen** Voraussetzungen zu sein, welche laut Art. 71 des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 26. März 2010, N. 59, in geltender Fassung,
vorgesehen sind;

- dass keinerlei Hinderungs-, Aussetzungs- und Aberkennungsgründe im Sinne von Art. 67 des gv.D. Nr. 159 vom 06.09.2011 („ANTIMAFIA-GESETZ“) vorliegen.

Datum _____

 Unterschrift

Der/Die Unterfertigte erklärt außerdem, Herr/Frau _____, geb. in _____ am _____ und wohnhaft in _____ Straße/Platz _____ Nr. _____ Steuernummer _____, als Geschäftsführer zu bestellen.

Der/Die **GESCHÄFTSFÜHRER/IN** erklärt

unter eigener Verantwortung und ist sich dabei der persönlichen strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Erklärungen und Falschbescheinigungen gemäß Art. 76 des D.P.R. 445/2000 und Art. 495 des Strafgesetzbuches bewusst:

- in das Berufsverzeichnis der Gastgewerbetreibenden bei der Handelskammer _____ am _____ unter Nr. _____ eingetragen, oder in Besitz der Befähigung zur Führung von gastgewerblichen Betriebe ausgestellt von der Handelskammer _____ am _____, zu sein;
- im Besitz der moralischen Voraussetzungen zu sein, welche laut Art. 71 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 26. März 2010, N. 59, in geltender Fassung, vorgesehen sind;
- dass keinerlei Hinderungs-, Aussetzungs- und Aberkennungsgründe im Sinne von Art. 67 des gv.D. Nr. 159 vom 06.09.2011 („ANTIMAFIA-GESETZ“) vorliegen;

Der/Die GESCHÄFTSFÜHRER/IN verpflichtet sich im Sinne des Art. 13 und des Art. 15, Abs. 2 des L.G. 58/1988, den Betrieb selbst zu führen und die ordnungsgemäße Führung des Betriebes zu gewährleisten. Er/Sie übernimmt bei eventueller unregelmäßiger Führung des Betriebes die zivil- und strafrechtliche Haftung.

am _____

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Unterschrift des/der Geschäftsführers/in

Gastgewerblicher Betrieb - Eröffnung

Die Erlaubnis zur Führung eines gastgewerblichen Betrieb gestattet dem Inhaber/Führer einer/s Bar, Cafés, Eisdiele, Pension, Gasthofes, Campings, die Tätigkeit zu beginnen. Um die Erlaubnis zu erhalten, muß beim Lizenzamt ein Gesuch auf Stempelpapier, versehen mit den notwendigen Unterlagen (siehe beiliegendes Verzeichnis) eingereicht werden.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Ansuchen werden Erhebungen durchgeführt, Gutachten, Stellungnahmen und Informationen eingeholt und, wenn nötig, Einschränkungen und Auflagen vorgeschlagen, die zur Durchführung dieses Gesetzes angezeigt scheinen. Aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung trifft der Bürgermeister die entsprechende Entscheidung. Sollten die vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, erläßt der Bürgermeister einen Bescheid, in dem die Begründung für die Ablehnung des Ansuchens dem Antragsteller mitgeteilt wird. Sollte die Gemeindeverwaltung nach Ablauf der vom Gesetz vorgesehenen Frist keine Stellungnahme beziehen, gilt das Ansuchen als abgelehnt. Die Tätigkeite darf keinesfalls vor Ausstellung Autorisierung aufgenommen werden.

Das Amt wird Überprüfungen bezüglich der Wahrheitsgemäßheit der in den Ersatzerklärungen anstelle von Bescheinigungen und in den Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes enthaltenen Erklärungen vornehmen. Man weist diesbezüglich auf die Anwendung der strafrechtlichen Sanktionen im Falle von unwahren Erklärungen im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 hin. Außerdem verfallen laut Art. 75 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 alle Begünstigungen, welche durch die aufgrund der unwahren Ersatzerklärung erlassenen Maßnahmen gewährt worden sind.

Höchstdauer des Verfahrens

90 Tage, um ein Gutachten über das Gesuch zu erteilen. Im Falle der Ergänzung oder Vervollständigung des Gesuches, bleibt die Frist vom Datum der Mitteilung zwecks Ergänzung oder Vervollständigung bis zum Datum des Empfanges der angeforderten Unterlagen, im Sinne des Art. 3, Abs. 6 der Gemeindeverordnung auf dem Sachgebiet des Verwaltungsverfahrens und des Rechtes auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen, ausgesetzt. Der endgültige Erlaubnisschein oder die Maßnahme der Verweigerung werden innerhalb von 90 Tagen ab dem Erhalt der angeforderten Unterlagen ausgestellt.

Rechtliche Grundlagen

- Landesgesetz Nr. 58 vom 14.12.1988
- Durchführungsverordnung zum L.G. Nr. 58 vom 14.12.1988 auf dem Sachgebiet der gastgewerblichen Betriebe Nr. 11 vom 13.06.1989
- Verordnung auf dem Sachgebiet des Verwaltungsverfahrens und des Rechtes auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen, genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 13 vom 12.02.1996

Gebühren

2 Stempelmarken zu je € 16,00 (eine anzubringen auf dem Gesuch und eine auf dem

Erlaubnisschein).

Voraussetzungen

- Berufliche Befähigung zur Führung öffentlicher Betriebe
- Verfügbarkeit von Räumlichkeiten und Flächen
- Geschäftsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Erlaubniswerbers